

Bekanntmachung

1. Änderung der Außenbereichssatzung „Birken“; Öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat der Gemeinde Taufkirchen (Vils) hat in seiner Sitzung am 21.01.2020 beschlossen, die bestehende Außenbereichssatzung für den Gemeindeteil „Birken“ zu ändern. Es sollen die Anzahl der Wohneinheiten als Höchstgrenze festgesetzt werden (4 WE).

Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 21.01.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Satzung einschließlich Begründung liegt nun in der Zeit vom

27.02.2020 bis 31.03.2020

im Rathaus der Gemeinde Taufkirchen (Vils), Rathausplatz 1, 84416 Taufkirchen (Vils), Zi. Nr. 2.13 im 2. OG während der allgemeinen Dienststunden für jedermann Einsicht öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf abgeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Innerhalb der genannten Frist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die oben genannten ausliegenden Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde Taufkirchen (Vils) unter www.taufkirchen.de eingesehen werden.

Taufkirchen (Vils), den 14.02.2020
GEMEINDE TAUFKIRCHEN (VILS)

Hofstetter
1. Bürgermeister

angeheftet am: 19.02.2020
abgenommen: 01.04.2020